



Universitätsbibliothek Paderborn

Was soll ein Mann ohne Kopff

Daß ist: Kurtzer vnnd gründlicher Discvrs, 1. Ob S. Petrus im Obersten HirtenAmbt vber die allgemeine Kyrchen einen Nachfolger habe/ vnd ob der Röm: Bischoff derselbige seye? 2. Ob der Röm: Bischoff im ersten vnd anderen Sæculo seye für ein Haupt der allgemeinen Kyrchen gehalten worden?

Forer, Laurenz

1653

Erste Einred.

urn:nbn:de:hbz:466:1-36245

tag nit fasten solle / seye nit ins gemein für alle Kirchen der gangen Welt / sonder nur für Orient / wegen obgedachter Kezererey gemacht. In Decident aber auß anderen Ursachen ein anders obseruiert worden. Also Turrianus loco cit. pag. 74. Edit. Antwerp. An. 1578. in fol. in Annotat.

Ob der Bischoff zu Rom im zweyten Saeculo für ein Haupt der allgemeinen Kirchen erkennet vnd gehalten sey worden?

Die Catholische sagen Ia, ihrer Proben seyend ganze Bischöf voll / sonderlich bey Baronio, Bellarmino, Gualterio, Sanders. Darwider streuet Gegentheyl ein.

Erste Einred.

Meib. fol. 305.

In dem Jahr des Herrn 103. nach des Baronij Rechnung / ist Anacletus Bischoff zu Rom worden / vnd 9. Jahr / 3. Monat regiert. Im Pontificat Damasi aber stehet / er hab dieselbe Zeit nur 5. Priester / 3. Diaconos / vnd 6. Bischoff gemacht. Hette er die allgemeine Kirch zuregieren gehabt / wüde er vil ein grössere Anzahl solcher Kirchen Dienst in selbiger Zeit / ersetzt haben. Zu anfang dieses Saeculi ist auch Ignatius Bischoff zu Antiochia gewesen / welcher in der Epistel / die er zu Smyrna an die Römer geschrieben / sein einige Meldung thut des Römischen Bischoffs / oder seines Primats.

Antwort.

I.
Von Anacle.
so dem Papst:

Ob schon Anacletus immediate selbst nur 6. Bischoff für vnder-
scheidliche Orth / wie das Pontificale Damasi aussaget / gewenhet / so
hat er doch mediate durch andere ihme nachgesetzte vnd vnderwor-
fene Bischoffe / die von ihme Gewalt empfangen / vil mehr Bischoff ge-
wenhet vnd gemacht. Was aber einer durch andere thut / kan dafür
gehalten werden / als ob ers selbst gethan habe ; laut der bekanten Re-
gel: Quod quis per alium facit, per se facere censetur. Ist auch nit
zweyweiffen / es seyen von den vorigen Römischen Bischoffen / als
Petro, Lino, Cleto, vnd Clemente schon so vil Erz-Bischoffe hin
vnd wider verordnet worden / welche mit diesem Gewalt vom Röm-
schen Stuel versehen gewesen / das sie auch andere Bischoff haben
wenhen vnd ordinieren können / das nit noch war / das eben alle or-
dinandi, immediate vnd ohne Mittel / vom Römischen Bischoff
selbst ordiniert werden müssen.

Was

Was von dem heiligen Ignatio Bischoffen zu Antiochia/ Molinæus vorwerfft/ ist ketner faulen Nuß werth. Dann ein jeder Berständiger kan erachten/ daß offte einer an einem Orth auß gewissen Ursachen ein Brief schreibet / Er darumb nit eben müsse in solchem Schreiben/ von allen Dingen/ die dorren seynd/ Meldung thun.

Die andere Einred.

Im Jahr Christi 142. ward Telesphorus Römischer Bischoff/ der hat/ wie Damalus erzehlet/ verordnet/ das man 7. Wochen vor Ofteren fasten soll. daß aber dieselbe Ordnung nur die Römische Kirch angegangen / vnd die andere Kirchen sich nit daran gebunden zuseyn geachtet/ erscheinet darauff/ daß andere vil Kirchen ein anders obseruiert, &c. wie Irenæus bezeugt Epist. ad Victorum bey dem Eusebio lib. 5. Hist. c. 23. In græco Codice.

Mol. fol. 306.

Antwort.

Wie vnredlich Molinæus diß Orths handle / werde der Leser bald sehen. Dann nach dem Anacleto (daruon in vorgehender Einred) ist Euaristo Anno 112. zu Rom Bischoff worden/ vnd hat 9. Jahr/ vnd 10. Monat regeret/ auch für vnderschiedliche Orth 15. Bischoff gemacht: wie Baronius Anno Christi 121. n. 2. erweist auß dem Buch de Romanis Pontificibus.

Molinæus vberhupfft 30. Jahr im zweyten Sæculo, oder alten.

Nach dem Euaristo ist Anno 121. Alexander gefolgt: welcher gleichfalls für vnderschiedliche Orth 5. Bischoff geordnet. Wie zusehen bey dem Baronio Anno Christi 132. n. 7.

Von Euaristo.

Anno 132. ist Sixtus hernach kommen; diser hat auch vier Bischoff creiert für vnderschiedliche Orth/darunder der heilige Peregrinus/ Episcopus Antiodorensis gewesen/ welchen er in Frankreich geschickt hat/ wie das Martyrologium Rom. 16. Maij, vnd die Tabula Ecclesiastica bezeugen bey dem Baronio Anno Christi 142. n. 12. Dieser Sixtus hat gelebt biß auff das 142. Jahr / darauff wir sehen daß Molinæus biß auff den Telesphorum dreißig ganger Jahr in diesem Sæculo mit einem höstlichen Sprung vberhupfft / vnd mit Stillschweigen vbergangen / in welcher Zeit vil ansehlliche Ding geschehen / wairt der Primat des Römischen Bischoffs dargethan vnd bekräftiget wirdt/ vnd dennoch will Molinæus angesehen seyn/ als habe er das ganze zweyte Sæculum durchgangen. So ich vngerader nit lassen sollen.

Von Sixto I.

Nach dem Sixto hat Telesphorus 11. Jahr regeret/ vnd einlich Monat / in welcher Zeit er auch 13. Bischoff für vnderschiedliche Orth

Orth